



GZ: 131/9-3/2026

Kaindorf, am 15.01.2026

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Errichtung einer Garage für 2 PKW, Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher kleiner 20 kW, Geländeänderungen

Mit der Eingabe vom 19.12.2025 haben Glatz Michaela, Hofkirchen 16, 8224 Kaindorf u. Glatz Martin, Hofkirchen 16, 8224 Kaindorf um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr. **770, EZ 449 KG Hofkirchen** angesucht.

Die Verhandlung wird  
mit Ortsaugenschein für **Montag, den 02.02.2026**  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle **Hofkirchen 250, 8224 Kaindorf**  
um **ca. 14:45 Uhr**  
anberaumt.

**Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, idF. LGBI. Nr. 75/2015**

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF. (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.